

# Präambel

Auf Grund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Stadt Hoya/Weser diese 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Wohngebiet Lange Straße“, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, sowie den nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen.

Hoya, den 01.02.2021 gez. A. Wasner  
Bürgermeisterin L. S.  
Stadtdezirktor gez. D. Meyer

## Verfahrensvermerke

### Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Gemeinde Stadt Hoya – Gemarkung Hoya – Flur 1  
Maßstab: 1 : 1.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2020  LGLN  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Regionaldirektion Südingen-Verden

Die Kartengrundlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 29.05.2020).

Die Veröffentlichung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet.  
§9 Abs. 1 Nr. 2 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) vom 12.12.2002 Nds. GVBl. Nr. 1/2003, Seite 5).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Nienburg, den 10.12.2020

L. S. gez. Kaupmann  
ÖbVI Stephan Kaupmann, Nienburg

### Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von NWP Planungsgesellschaft mbH,  
Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 08.12.2020 gez. Th. Aufleger  
(Unterschrift)

### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Hoya hat in seiner Sitzung am 11.05.2020 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Das Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB nach den Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB durchgeführt.

Hoya, den 01.02.2021 gez. D. Meyer  
Stadtdezirktor

### Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Hoya hat in seiner Sitzung am 13.07.2020 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 mit der Begründung haben vom 30.07.2020 bis 31.08.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Hoya, den 01.02.2021 gez. D. Meyer  
Stadtdezirktor

### Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Hoya hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 12.10.2020 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Hoya, den 01.02.2021 gez. D. Meyer  
Stadtdezirktor

### Ausfertigung

Der Bebauungsplan Nr. 43 der Stadt Hoya/Weser wird hiermit ausgefertigt. Der Bebauungsplan stimmt mit dem Willen des Rates der Stadt Hoya/Weser im Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

Hoya, den 01.02.2021 gez. D. Meyer  
Stadtdezirktor

### Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der Stadt Hoya ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 03.02.2021 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 ist damit am 03.02.2021 in Kraft getreten.

Hoya, den 03.02.2021 gez. D. Meyer  
Stadtdezirktor

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkraft-Treten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Hoya, den ..... Stadtdezirktor

### Beglaubigungsvermerk

Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Unterschrift überein.

Hoya, den ..... STADT HOYA  
Der Bürgermeister

## Es gilt die BauNVO 2017

